Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1843)

Artikel: Finanzdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415850

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV.

Finanzdepartement.

Standesbuchhalterei.

Der wichtigste Vorgang im letten Jahre im Comptabilitäts= fache ist die endlich von dem Großen Rathe am 23. Wintermonat 1843 erfolgte befinitive Paffation ber Standesrechnungen von den Jahren 1837 bis und mit 1842 und die infolge bessen (am 20. Februar 1844) von der nämlichen Behörde ausgesprochene Genehmigung der in diesen Rechnungen enthaltenen Staatsvermögensetats und der Grundfate über deren Keftstel= lung. Obschon jedes Jahr über die Einnahmen und Ausgaben bes Staates regelmäßig und vollständig ausgefertigte Standesrechnungen vorgelegt worden waren, so war es eben die Schwierigfeit der Lösung jener Aufgabe, was deren Bervollständigung durch die Vermögensverzeichnisse verzögerte und zur Folge hatte, daß nun auf einmal fechs Rechnungen zusammen zur Passation gelangten. Denn bis die Grundfate über die Bermogensberechnungen festgestellt und von den betreffenden Behörden anerfannt waren, konnten die betreffenden Cavitalrechnungen auf bem mit bem 1. Jänner 1837 eröffneten Staatshauptbuch nicht ausgefüllt noch geschloffen, also auch nicht ben Standesrechnungen einverleibt werden, obschon unterdessen eine Reihe von Jahren verlief.

Ueber den Staatsvermögensetat mag es hier am Orte sein, etwas näher einzutreten und die bei dessen Aufstellung befolgten Grundsäße anzuführen. Es fragt sich vorerst, was

als Staatsvermögen anzusehen sei, und welcher Natur die versschiedenen Vermögensbestandtheile seien, sowie, da die einen abträglich und in ihrem Werthe bestimmt sind, andere dagegen nicht, in wie fern sie sich zur Aufnahme in einen Vermögenssetat eignen oder nicht.

In den Capitalien, welche einen bestimmten jährlichen Ertrag abwersen, gehören die Staatszinsrödel über die im Ausslande angelegten Gelder und über die inländischen Capitalien; serner die in Handlungen für den Staat befindlichen Fonds der Cantonalbank, der Salz- und Pulverhandlung, das Vermögen der Bergwerksadministration und der Holzverkaufsanstalt. Ueberdieß gehört hieher die Capitalschahung der Zehnt- und Lehensrechte, berechnet nach den bestehenden Loskaufsgesesen.

In Bezug auf alle diese Capitalbeträge ist jedoch zu bemerken, daß sie ihrer Natur und ihrem relativen Werthe nach immer schwankend bleiben, und zwar aus folgenden Gründen:

- a. weil die ausländischen Fonds der größten Sorgfalt der verwaltenden Behörde ungeachtet, und ohne das mindeste Zuthun von Seite der Verwaltung, einen Verlust erzeigen können, ebensogut als einen unerwarteten Gewinn, da deren Werth veränderlich ist;
- b. der inländische Zinsrodel kann zwar keinen unerwarteten Gewinn, wohl aber, trot der größtmöglichen Vorsicht, einen Verlust erzeigen, wie es bei jedem Privatvermögen der Fall ist;
- c. die Capitalien in der Cantonalbank werfen zwar einen ziemlich regelmäßigen Zins von etwas mehr als 4 Prozent ab, bei der größten Sorgfalt der Verwaltung sind aber dennoch unerwartete Verluste an Capitalien möglich;
- d. weil der Ertrag der Zehnten nach den angenommenen Bestimmungen über Zehntloskauf und Neubrüche sich jährlich bedeutend vermindert; das Zehntcapital stellt sich des halb nach den bisherigen Erfahrungen als schwankend und als fortwährender Verringerung ausgesetzt dar; endlich

weil die Losfaufspreise sowohl für Zehnten als für Bostenzinse und bergleichen Gefälle sich jedes Jahr verändern. Daß nun die obigen einträglichen Capitalien in den Zindsrödeln und die Handlungsfonds in einen Vermögensetat gehösten, kann keinem Zweisel unterliegen; ebenso gehören dahin die Cassarestanzen, obschon sie nicht zinstragend sind, auch die versfallenen Ausstände von den Zehnts und Lehenrechten u. s. w. können als Vermögenstheile angesehen werden, obschon sie noch Verlüsten ausgesetzt sind.

Ueberdieß dürfen zu bem Vermögen bes Staates gezählt werden, die fammtlichen Staatsgebaude, Pachtguter und übrigen Liegenschaften, und endlich bie Staatswaldungen. diese Gegenstände sind zwar in den Jahren 1834 und 1835 Schahungen gemacht, und von dem Großen Rathe durch besondere Beschlüsse vom 17. November und 7. December 1835 genehmigt worden. Indessen barf man sich nicht verhehlen, daß die Aufnahme biefer Schatzungen in den Vermögensetat, statt der Realität nur eine Täuschung darbieten würde, indem dieser Theil des Staatsvermögens in gewisser Hinsicht viel schwankender ist, als die oben angeführten Theile beffelben; benn vorerst sind die Schatzungen sehr unzuverläßig, was sich bei seither erfolgten Verfäufen, wenn auch auf eine in den meisten Fällen für ben Staat gunftige Weife erzeigt hat. Ferner verändert sich der Werth des Grundeigenthums fortwährend, fo daß eine Schatzung, welche in einem Jahre durchaus richtig ist, nach einigen Jahren nicht mehr bem wahren Werthe bes Grundstückes entspricht. Drittens endlich befinden sich unter den Gebäuden viele, welche dem Staate nicht nur keinen Ertrag abwerfen, sondern sogar wegen der erforderlichen Reparationen wesentliche Auslagen verurfachen. Die Staatsgebäude, wie z. B. das Nathhaus, das Zeughaus mit feinen fammtli= chen Vorräthen, das Buchthaus und andere, die jeden Augenblick verfügbar bleiben follen und nie capitalifirt werden können, sowie die fämmtlichen Pfarrhäuser, bilden zwar allerdings einen Bermögensbestandtheil; dieser bietet aber nicht nur gar keinen positiven Ertrag, sondern er kann unter keinen Umständen je veräußert und in ein einträgliches Capital umgewandelt werden. Der einzige Bortheil, welchen dieser Bermögenstheil darbietet, besteht darin, daß er den Staat der kostbaren Nothwendigkeit enthebt, eine Menge für den Dienst des Staates und der Kirche unentbehrlicher Gebäude aufzuführen. Der Nußen, den er gewährt, ist daher offenbar kein eigentlich positiver, und man würde sich allerdings einer Täuschung hingeben, wenn man die daherige Schaßungssumme zu dem verfügbaren Staatsvermögen hinzurechnen wollte.

In Betreff ber Walbungen, und zwar ber freien Staatswaldungen, ist bann ferner zu bemerken, bag ber Werth und Ertrag derselben auch wandelbar sein und sich auch verschieden gestalten muß. Wenn der Staat jährlich nur fo viel Holz schlägt und verfauft, als der Bestand seiner Waldungen zuläßt, und als dadurch die Eristenz berselben nicht gefährdet wird, fo ist der jährliche Ertrag der Holzschläge bloß als Einkommen zu betrachten; das Capital diefes Einkommens in Biffern zu berechnen und jum Vermögen bes Staates zu schlagen, ware aber ebenfalls eine Täuschung, indem die Werthsumme, die in ben Staatswaldungen liegt, nie realigirt und verfügbar werden soll, da der Staat vernünftigerweise die Waldungen so wenig als die Pfarrhäuser veräußern barf, um den Werth auf anbere Weise zu verwenden; und ebensowenig ware es ber Fall, jährlich mehr Holz zu verkaufen, als eine aute Bewirthschaftung der Wälder es zugiebt. — Die noch nicht cantonnir= ten Waldungen, über welche ber Staat nur das Obereigenthum besitzt, bilden einen noch viel ungewissern Theil des Staatsvermögens als die übrigen, indem die Cantonnemente gunstiger ober weniger gunftig ausfallen konnen. Gine Bestimmung des Werthes biefes Vermögens ift auch nicht einmal annähernd möglich, weil die Rechte und Lasten an vielen Orten nicht ausgemittelt sind.

Wenn zwar die Verfaffung will, daß das Staatsvermogen festgesett fei, damit daffelbe nicht vermindert werden konne, ohne zwei Drittel ber Stimmen bes gefammten Großen Rathes, so ift boch hier vorerst zu bemerken, daß Verminderungen des Vermögens, welche von dem Willen ber Behörden unabhängig sind, durch den Artifel der Verfassung nicht verhindert werden fönnen, 3. B. Verluste an Waldungen durch Brand, Verluste in fremden Fonds, Sinken bes Werthes ber Guter u. f. w. Und wenn fodann ber Etat bes Staatsvermogens, baffelbe fei nun einträglich, uneinträglich ober fogar oneros, als etwas Schwankendes, bessen Werth nach Umständen zu= oder abneh= men fann, und möglicherweise zu hoch oder allzuniedrig geschätt worden ist, nicht als feste Grundlage einer Finanzverhandlung dienen kann, so hindert dieß nicht, daß als Anhang zu den Staatsrechnungen nach ber eigentlichen Rechnung über die Ginnahmen und Ausgaben ein Verzeichniß bes Staatsvermögens beigesett werde, damit dem Artifel 24 der Verfassung so viel als möglich Genüge geschehe, ohne daß auf daffelbe und auf beffen Schatungen ein allzugroßes Gewicht zu legen ift.

In Betreff dann der durch Veräußerungen von Staatsseigenthum sich ergebenden Differenzen zwischen den Schatzungen und dem wirklichen Erlöse, so konnte kein anderer Grundsatrichtig sein und Geltung bekommen, als derjenige, daß der effective Erlös an die Stelle des Betrages der Schatzung in den Etat treten solle.

In Genehmigung der oben entwickelten Ansichten hat dann der Große Rath am 20. Februar 1844 beschlossen, die jeweilige Standesrechnung solle im Anhange eine Nachweisung und Verzeigung des Etats des Staatsvermögens enthalten, in welche dessen verschiedene oben angegebene Bestandtheile nach ihrem Betrage oder ihrer Schahung auf Ende des Nechnungsjahres aufzunehmen sind, und ferner, der effective Erlös von versäußertem Staatsvermögen tritt an die Stelle des Betrages oder der Schahung in den Etat; es sei denn, daß der Große Nath

die Verwendung dieses Erlöses nach §. 24 der Verfassung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Gesammt= zahl seiner Mitglieder beschließe.

Dadurch und durch die Passation der vorerwähnten sechs Standesrechnungen haben nun die denselben beigegebenen, nach obigen Grundsätzen abgefaßten Vermögensverzeichnisse ihre Sanction und Bestätigung erhalten.

Folgendes sind in den Hauptsummen deren Resultate: A. Activvermögen. Ende 1837. Auf Ende 1842. Rp. Fr. Fr. Rp. 1) Rechnungereftangen und Ausstände 1,492,006 64 2,159,403 87 2) Naturalvorräthe 107,424 39 15,931 19 3) Capitalfonds in Handlun= gen für ben Staat: Cantonalbank 1,231,826 — 2,771,628 32 489,248 77 Salzhandlung 579,956 53 103,264 38 75,630 37 Pulverhandlung Bergwerfe 13,576 93 15,093 13 Holzspeditionsanstalt 16,311 03 19,534 78 Staatsapothefe 9,502 85 4) Zinstragende Capitalien: 6,671,181 24 Aleußere Gelder 5,610,270 11 Innerer Zinsrodel . 458,692 89 758,275 72 5) Nicht zinstragende Staats= capitalien 55,909 25 32,961 70 Summa des Activvermögens 10,730,149 28 11,957,480 81 Baffivvermögen. Guthaben der Domainencasse bei ber Standescaffe 355,036 43 925,813 33 10,375,112 85 11,031,667 28 Reines Activvermögen

C. Berzeichniß bee	Bei	m ŏ	gens in T	omi	nial=3e	hnt=
und Lehensrecht	ten.		Ende 1837	. A1	if Ende 1	842.
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) In Gebäuden und	Pach	t=				
gütern	•	•	6,911,144	87	6,633,140	71
2) In Waldungen		•	6,241,868	50	6,241,934	i 80
3) In Zehnten			4,322,704	44	4,085,528	3 04
4) Bodenzinse .			2,612,662	90	2,377,07	1 42
5) Chrschäße .			197,447	02	184,330	0 16
6) Primizen .	•		112,392		108,80	5 50
7) Domainencasse	•		580,043	81	1,347,459	2 9i

Nach diesen von dem Großen Nathe genehmigten Grunds fähen über die Bestimmung des Staatsvermögens ist dann auch der Bestand desselben auf den Zeitpunkt der Uebernahme durch die jetige Regierung berechnet worden.

Von den der Buchhalterei ferner noch aufgetragenen Untersuchungen werden hier nur zwei wegen ihrer nicht uninteressanten Resultate erwähnt. Die erste ist die gemachte Untersachung und Aufstellung eines Etats des von den reformirten Pfarreien im Leberberg bei der Vereinigung mit dem alten Canton eingekehrten Vermögens, und eines solchen über dassienige der von dem Staate besoldeten Pfarreien des alten Canstons bei dessen Uebernahme.

Ersteres beträgt Fr. 196,465 25, und gibt mit Inbegriff des Beischusses der Stadt Biel von Fr. 1200 einen Ertrag von Fr. 4586 99, mithin an die jährliche Besoldungssumme der protestantischen Geistlichen im Leberberg von circa Fr. 39,000 ungefähr 11³/₄ Prozent. Die Staatscasse hat somit beizusschießen beiläusig 88¹/₄ Prozent. Das Verhältniß der Pfarrsgüter im alten Canton war dagegen bei der Uebernahme solgendes: ihr Ertrag war ungefähr Fr. 232,962 63. Die damaslige Besoldungsdotation erforderte eine Summe von Fr. 275,000. Der Zuschuß der Pfrundgüter dazu war also circa 85 Prozent

und derjenige der Staatscasse 15 Prozent ohne den Unterhalt der Pfrundgebäude.

Die andere, in Hinsicht auf die Einführung eines neuen Münzspstems der Buchhalterei aufgetragene Untersuchung war diesenige der Resultate der frühern Münzoperationen und namentlich der infolge des Münzoncordats von 1826 dem Stande Bern aufgefallenen Leistungen und Verluste. Die daherigen Resultate waren bisher nirgends systematisch und übersichtlich zusammengestellt, was dann infolge jener Untersuchung geschah. Folgendes sind die Hauptergebnisse:

Origin	iiii oroi		i Saup.	· · g· · ·	elle.			1200 S	_
						Fr.	$\mathfrak{R}\mathfrak{p}.$	Fr. ?	Rp.
a. A1	n berni	scher	r Scheit	dem ün	zen				
wurd	den einge	ezoge	n für ein	ie Sun	ıme				
von	•							1,915,409	35
Dano	n murd	en:	eingeschi	nolzen		735,300	43	_, , ,	
			ation ge	-					
			•	•		100,000	4∻		
		m e	concorda			004 740	~0		
um	geprägt	•	10.	•	•	981,719		1017 100	
								1,915,409	35
b. Di	ie Umvr	ăaun	ig betraf	folgen	ibe		3		
	orten:		3	10					
	fbagenst	űæ		829,9	60	*		414,980	10, 455, 199
	0 05 15								
150	ifreuzers			497,0				124,264	
	ze Bap			458,6				345,860	
Hall	be Bațe	211	1,	,932,3	10			96,615	50
						٤	bige	981,719	50
c. D	ie Verlu	iste (auf jener	n Ope	ratio	nen betri	ugen:		
				- 1		f des Me	_	192,995	88
100000000000000000000000000000000000000						d Sortiri		16,484	
						Stempel	5	22,620	
"	" 11	"		_		Uufsicht de	· Kei	4,193	
"	"	#	Signer	ung u	110 3	authun be	ivei	4,130	01
*						Summa	F1	236,264	57

Der Geschäftsgang der Buchhalterei und ihre Verbindung mit den Amtsschaffnern und mit den übrigen Rechnungsgebern ging auch im Jahre 1843 seinen ordentlichen Gang. Mit Ende des Jahres hatte die Mehrzahl der Amtsschaffner ihre Amtsdauer vollendet: es fanden aber nur fünf Erseşungen statt, wovon eine wegen Beförderung des Betreffenden zum Regierungsstatthalter, eine andere, weil der Abtretende sich nicht für die Fortdauer seiner Beamtung gemeldet hatte.

Obschon im Allgemeinen der Bezug der Staatsgefälle seinen regelmäßigen Berlauf hatte, so hatten sich doch an einigen Orten die Rückstände gehäuft und gemehrt, was das Finanzdepartement veranlaßte, betreffenden Ortes die geeigneten Beschle zu Activirung des Eingangs zu geben. Hingegen sind die gemachten Cassaverisicationen im Allgemeinen befriedigend ausgefallen und haben wenige Bemerkungen veranlaßt. Auch die neue Comptabilität erfreut sich immer noch ziemlich des allgemeinen Beifalls.

Lebenscommiffariat.

Lehensverstücklungen wurden bewilligt 64.

Zehntloskäufe 26, zusammen ein Zehntloskaufscapital bildend von Fr. 66,194 10.

Bobenzinssoskäufe 114, zusammen ein Loskaufscapital bilbend von Fr. 110,012 4.

Chrschatloskäuse 23 für ein Capital von Fr. 1353 71/2. Zehntumwandlungen in fire Leistungen 58.

Ein bedeutender Theil der Geschäfte des Lehencommissariats bezog sich auf die Anerkennung von Neubrüchen und die Ertheilung von Zehntfreiheits-Erklärungen für solche.

Nachdem der Große Rath unterm 23. November 1842 beschlossen, in den vom Finanzdepartement vorgelegten Gesetzes entwurf zu authentischer Auslegung des im §. 4 des Lossaussegesetzes vom 22. März 1834 enthaltenen Ausdruckes "Neubruch" nicht einzutreten, hatte das Finanzdepartement consequenter Weise diesen Beschluß als eine Genehmigung des bisdahin bei

Zehntfreiheits-Erflärungen beobachteten Versahrens angesehen, infolge dessen die Bescheinigung genügte, daß das Land, um welches es sich handelte, vor dem 22. März 1834 niemals aufgebrochen gewesen, so daß auch Mattland, welches zum ersten Male mit Getreide angepflanzt wird, als Neubruch anzuerkennen und somit als zehntfrei zu erflären sei.

Um nun auf der einen Seite diesen von dem Großen Rathe genehmigten Grundsäßen nachzukommen, und andrerseits sich nicht dem Vorwurfe einer ausdehnenden Auslegung der Verordnung vom 5. September 1835 über das Verfahren von Neubrüchen auszusehen, hatte das Finanzdepartement die Festssehung eines allgemeinen gleichförmigen Formulars für die Bescheinigung von Neubrüchen erkannt. Dasselbe wurde von dem Lehenscommissariate durch Kreisschreiben vom 8. April 1843 allen Amtsschaffnern des alten Cantons mit der Weisung mitgetheilt, genau darauf zu wachen:

- 1) daß die Neubruchbescheinigungen wörtlich nach dem vorsgeschriebenen Formular ausgestellt werden;
- 2) daß nur zeugnißfähige und mit den Verhältnissen bekannte ältere Männer solche Zeugnisse ausstellen, sowie
- 3) daß die Zehntfreiheits-Marchungen nicht über Bezirke ausgedehnt werden, die schon früher im Anbau gelegen sind. Neberdies wurden durch ein anderes Fircular vom 12 Nugust

Ueberdies wurden durch ein anderes Circular vom 12. August 1843 in Gemäßheit der Anträge des Lehenscommissariats die Förmlichkeiten der abzusassenden Marchverbalien von als Neusbruch anerkannten Grundstücken näher bestimmt, und unter anderm vorgeschrieben, daß solche Marchverbale von einem sachverständigen Notar oder einem anerkannten Geometer aufsgenommen werden sollen. Mit Beobachtung dieser Vorschriften wurden im Jahre 1843 an 289 Personen Neubruchsanerkensnungen für 500 Grundstücke ertheilt.

Bu den nicht unwichtigern Verhandlungen des Lehens= commissariates während des Jahres 1843 gehört die mit Er= mächtigung des Finanzdepartements veranstaltete Auslieserung einer bedeutenden Zahl von im Lehensarchive zurückgebliebenen ausschließlich die Cantone Waadt und Aargau betreffenden Urstunden an die Regierungen dieser Stände.

Im Fache der Nenovationen und Marchungen wurden außer einigen unbedeutenden Marchberichtigungen von Domainen und Marchsteinherstellungen, die vollständige Aussertigung eines neuen Dominialurbars von Frutigen nebst den zudienenden Plänen beendigt, neue Dominialurbarien von Köniz und über das obrigseitliche Pulversabricationserdreich in vollständigen Aussacht, dessen Aussertigung in Arbeit liegt, und zum Zwecke einer von der Regierung von Waadt in Anregung gesbrachten Grenzmarcherneuerung zwischen beiden Cantonen vom Amtsbezirfe Saanen bis zum Wallis gemeinschaftlich eine vorsläusige Grenzmarchbesichtigung veranstaltet, deren genehmigtes Verbal die Grundlage jener Erneuerung bilden wird.

Obrigkeitlicher Jinsrodel.

A. Inländischer Zindrodel.
Das Einnehmen beträgt Fr. 169,088 25
Das Ausgeben (worunter Fr. 117,059 36
Anwendungen)
Also Activrestanz Fr. 1,409 74
B. Ausländischer Zinerobel.
Bestand besselben:
Auf 31. December 1842 Fr. 5,723,926 97
Auf 31. December 1843 " 5,715,185 54
Also eine Verminderung von Fr. 8,741 43
hauptfächlich herrührend von Rückzahlung Parmefanischer Renten.
Domainenverwaltung.
Das Einnehmen der Domainencasse betrug Fr. 200,177 18
Das Ausgeben (worunter Fr. 166,000 an
die Standescasse) " 186,937 23
Also eine Activrestanz von Fr. 13,239 95

Berkaufssteigerungen über Staatsliegenschaften wurden mehrere angeordnet; es fand aber bloß eine einzige Hingabe an solchen statt, nämlich die des sogenannten St. Antonien-Kornhauses in Bern um die Summe von Fr. 19,190.

Wegen zu geringen Angeboten dagegen wurde von der Hingabe einiger Grundstücke im Amte Thun, Erlach, Interslafen, Schwarzenburg und Aarwangen 2c. abstrahirt.

Aus freier Hand wurden veräußert, nachdem über die bes beutendern Gegenstände früher Verfaufssteigerungen statt fanden, die jedoch zu keinem Resultate führten, als:

die jeddig zu teinem stefatiate fugtien, ats.			
1) Narwangen: 1 Stud Strafenland an			
ber St. Urbanstraße von 12,468□' um	Fr.	90	
" Die Gheidmatte zu Bleienbach von eirea			
3 Jucharten	"	3900	
2) Burgborf: von der Pfarrhofftatt zu			
Rirchberg ein Stud von 21,580 [', ju			
Erweiterung bes bortigen Todtenackers	"	767	421/2
3) Fraubrunnen: der fogenannte Belglis			
acker von circa 13/4 Juch	"	2979	50
4) Signau: von der bortigen Pfrundmatte			
540 □' zu Erweiterung bes Tobten=			
acters	"	25	
5) Saanen: 2/3 eines Stückes unabgetheil=			
ten Weidlis (Dependenz der Cottier'schen			
Besitzung im Canton Waadt)	"	100	-
6) Seftigen: ein Stud von 3444□'			
Straßenland ber Gemeinde Mühlethurnen			
ju Erbauung eines Schulhauses (unent=			
geldlich abgetreten).			
-	Fr	7861	921/2

Fr. 7861 921/2

Zu Staatszwecken wurden von obrigfeitlichen Liegenschaften verwendet:

1) Fraubrunnen: von der Schlosmatte zu Münchenbuchsee behufs der Erbauung der Lyß-Zollikofenstraße Jucharten 1

- und 18,233 [...]. Bu gleichem Zwecke von der dortigen Pfrundmatte 13,644 [...]. Von der zum Pfrundgute geshörenden Landstuhlmatte 12,624 [...].
- 2) Trachselwald: das zum Pfrundgute Lütelflüh gehörende Mühlemättelein behufs dortiger Straßencorrection circa 20,000 .
- 3) Burgborf: von ber Schwändis und Lichtenfelsalp wurden ber Forstcommission zur Waldanziehung abgetreten Juch. 33.
- 4) Konolfingen: vom Helfereigute Heimischwand ein absgelegenes Stück eirea 20,000 " an die Forstcommission zu Anziehung von Wald.

Dagegen wurden vom Staate angefauft:

1)	Frutigen: das g	helfereigut	zu Bu	nderbo	ıdy			
	um .			•	•	Fr.	8747	$87^{1/2}$
2)	Bern: das Wa	schhaus im	Prin	cipala	t=			
	gebäude		•			"	2500	
3)	Dbersimmenthal:	das sogen	iannte	Riedl	i=			
	heimwesen von	circa 21/2	Juch.	wege	n			
	Erbauung der	Zweisimm	ien = E	saanen	=			
	straße .		•	•	•	"	2950	_

Fr. 14,197 871/2

Austäusche fanden ftatt:

- 1) Aarwangen: mit der Gemeinde Langenthal, welcher zu Ausgrädung der Marche 16,093 (Straßenland bei der St. Urbanstraße gegen 12,468 (abgetreten wurden (letzetere sind hievon als verkauft aufgetragen).
- " Gleicher Gemeinde zu Erweiterung des Kirchweges 242 Schuh des dortigen Pfarrgartens gegen ebensoviel an diesen Garten stoßenden Gemeindlandes.
- 2) Laupen: mit Herrn Balmer, welchem abgetreten wurde ber zum Schloßgut gehörende Moosgarten von Juch. 3 und 27,617 Schuh gegen seinen an den Pfrundmoosgarten daselbst anstoßenden Moosgarten von Juch. 1 und 35,192 Schuh und

und dessen im Schloßgut inclavirten Riedliacker von 33,480 ['nebst einer Nachtauschsumme von Fr. 756 70.

Neue Verpachtungen sowohl durch Steigerung als aus freier Hand wurden geschlossen 53, wovon 40 für Liegensschaften und 13 für Fischetzen, welche gegen die bisherigen Zinse einen Mehrertrag ausweisen von Fr. 2169.

Raturalienverfäufe hatten folgende ftatt:

Wein: Säume 310, Maaß 46; Dinkel: Mütt 35, Mäß 5, Immi 2; Haber: Mütt 92, Mäß 2; Roggen: Mäß 11, Immi 3; Waizen: Mäß 1; Mischelkorn: Mütt 15, Mäß 9, Immi 1; Gerste: Mäß 2, und Anken: 15 1107, für welche erlöst wurde Fr. 7768 45.

An Pensionen wurden ausbezahlt, als:

a. Civilpensionen:

1)	im	alten	Canton	3	mit	Fr.	1800	}	G.	2224	
2)	im	Jura	Canton	3	"	1	1034	_)	St.	2004	

b. Militärpensionen:

1) im alten Canton 81 mit 2) im Jura 60 "	"	5289 82 $7409 79$	"	12,699	61
in 1842 betrugen dieselben	•		"	16,040	20
Verminderung in 1843			Fr.	506	59

Boll und Ohmgeld.

1) Die Zölle, die Tabak-, Lizenz- und dergleichen Gebühren betreffend.

Unterm 16. Juli ist durch die Tagsatzung die endliche Ratissication des bernischen Zollgesetzes vom 22. November 1842 ausgesprochen worden; durch dasselbe werden alle bisher durch den Staat, Corporationen und Privaten bezogenen Zölle, Kaufshauss und dergleichen Gebühren mit Ausnahme der Brückenzelder zu Bern, Hunzisen, Thalgut, Jaberg und Brügg und des Laubegg-Weggeldes sowie auch alle bisherigen Zollbesreiungen auf 1. Jänner 1844 aufgehoben und an deren Stelle Grenzs

zölle für Ein-, Aus- und Durchfuhr gesetzt. Der allgemeine und höchste Zoll für Einfuhr ist Bt. 4 per Centner, der Aus- gangszoll beträgt in der Regel Bt. 1 per Centner und der Transitzoll 1 Rappen per Centner für jede zu besahrende Stunde Weges.*)

Berschiedene Gegenstände sind zollfrei.

Bald nach jener Ratification dieses Gesetzt wurden die Maßregeln zu dessen Execution getrossen und die Zahl der in 8 Classen vertheilten Grenzzollstätten auf 78 gesetzt mit jährlichen Besoldungen von Fr. 50 ohne, die Fr. 1200 mit Wohnung (S. G. u. D. von 1843, Seite 112 und ff.). An 8 der besteutenossen Zollstätten ist dem Beamten ein Gehülse mit 1 Zimmer und Fr. 400 – 600 jährlichem Gehalte beigeordnet. Zu Aussübung ihres Amtes haben die Beamten nehst den betressenden Gesetzen eine neue Art von Controllen und Duittungen, eine gleichsörmige Instruction, Sinnstäbe und anderes mehr empfanzen. Für die bedeutendern Zollstätten wurden 32 kleinere und größere Decimals oder Bascules Waagen und vier große Lastswagen bestellt. Die Kaushäuser zu Bern und Burgdorf wurden verpachtet, die Berpachtung dessenigen zu Langenthal wegen Berlegung des Amtssitzes einstweilen verschoben.

Ende 1843 bestanden 79 Zollbüreaur, unter diesen 33 zugleich auch für den Bezug des Ohmgeldes; außer diesen 79 Büreaur eristirten noch 20, welche nur Ohmgeld bezogen. Durch Beschlüsse des Regierungsrathes sind bis Ende 1843 36 innere

^{*)} Die Grenzämter beklagen sich über die ihnen durch das neue Gesetz auffallenden ungewohnten Belästigungen und erwarten eine humane Auslegung desselben, um das Drückende desselben weniger fühlbar zu machen. Besonders beklagt sich der Amtsbericht von Saanen, der seinen Hauptverkehr mit dem Canton Waadt hat, über die starke Holzaussuhrgebühr, da alles Holz durch den Canton Waadt geslößt werden muß, so daß der Zoll auf der Wasserstraße höher komme, als auf der Landstraße; er wünscht daher, wenn nicht Aushebung möglich, so doch Ermäßigung dieser Gebühr.

Büreaur von den 99 aufgehoben, dagegen aber 16 andere neue an den Cantonsgrenzen errichtet worden.

Am 21. Juni 1843 hat der Große Rath die Tagfatungssgesandtschaft ermächtigt, den Conferenzen zu Abschließung eines Zollconcordates mit Aargau, Solothurn 2c. beizuwohnen und zu referiren.

Die Unterhandlungen zu Hebung der von den Privatzolls gerechtigkeiten herrührenden Ansprüche wurden fortgesetzt, führten jedoch zu keinem entscheidenden Ergebnisse.

Unterm 20. Hornung 1843 hat der Große Rath, in Revision der bisherigen Vorschriften über die Verbrauchsteuer von Tabak, dieselbe vom 1. Jänner 1844 an für Tabak in Blättern bei der Einfuhr auf By. 20 per Centner, und für fabrizirten Tabak auf By. 40 per Centner gesetzt.

Am 31. Juli 1843 hat der Regierungsrath die auf 1. Jänner 1844 in Kraft getretene Fuhrlizenzverordnung des Großen Rathes vom 23. November 1842 promulgirt. Dieselbe bestimmt die Breite der Frachtwagenfelgen, das Maximum der zu führen erlaubten Lasten und von den 10 % unter jenen Maxima 2 Rappen vom Centner für jede Schweizerstunde.

Der Minderertrag der Zölle, der Tabats und Lizenzges bühren im Jahre 1843 um eirea Fr. 1500 gegen denjenigen von 1842 rührt größtentheils von den durch Einführung des neuen Zollgesetzes verursachten Kosten her.

Insoweit die Straffälle zur Kenntniß der Administration gekommen, sind 67 Zollvergehen bestraft worden.

2) Das Dhmgeld vom eingeführten Wein und geistigen Getränken und die Brennpatentgebühren.

Das Ohmgeld von eingeführten Getränken wird gleich an der Grenze dem auch mit dem Ohmgeldbezug beauftragten Zollsbeamten bezahlt, sei es in Baar oder in Gutscheinen, welche mittelst Baarschaft bei einem der 28 Amtsschaffner oder im CentralsOhmgeldbüreau gelöst worden sind.

Durch Decret vom 23. Juni 1843 wurde Art. 17 des

Dhmgeldgesetzes vom 9. März 1841 dahin modificirt, daß Widerhandlungen gegen §. 2 desselben, betreffend die Verfertisgung gebrannter geistiger Getränke zum Verkause, mit einer Buße von Fr. 100 bis Fr. 500 zu bestrafen sind.

Wasserbrennpatente 1r Classe wurden ertheilt 178, und " 2r Classe " " 185.

Der Ohmgelbertrag von 1843 hat ben vorjährigen um eirea Fr. 25,000 überstiegen.

Soviel zur Kenntniß der Verwaltung gekommen, sind 28 Ohmgeldvergehen bestraft worden.

Cantonalbank.

Capital = Conto,

	Fr.	Rp.
betrug auf 31. December 1843 unverändert wie	0**	0.1.
im vorigen Jahre	2,619,263	92
Bankscheine,		
wie im vorigen Jahre	289,696	50
Caffa=Verfehr.		
Im Jahre 1843	8,162,175	18
,, ,, 1842	7,502,611	35
Vermehrung	659,563	83
Wechsel=Conto.		
Im Jahre 1842 wurden 3895 Wechsel gefauft		
im Betrag von	3,496,126	61
Im Jahre 1843 3567		
im Betrag von	2,936,743	5 0
Verminderung 328 Wechselvermin-		
berung	559,383	11
Am 31. December 1843 waren im		
Portefeuille 296 Wechsel im Fr. Rp		
Betrag von 332,773 34	_	

Darlehen gegen Obligationen mit	~	~
Sicherheit,	Fr.	Rp.
betrugen am 31. December 1843 an Jahl 589,		
an Capital	647,440	5 0
" " " " 1842 an Zahl 476		
" " " " an Capital	557,805	2 3
Vermehrung an Zahl 113	3000	
" " Capital	89,635	27
Deposita gegen Obligo à 3 %.		
Am 31. December 1843 waren eingelegt von		
344 Personen	812,032	57
" " " " waren eingelegt von		
310 Personen	719,370	69
Vermehrung 34 "		
Vermehrung	92,661	88
Deposita in laufender Rechnung à 3	0/0.	
betrugen am 31. December	, ,	
1843 Fr. 764,116 26		
Conto der Landesfremden " 86,257 —		
with the kindle termon y copies	850,373	36
am 31. December 1842	707,934	08
Vermehrung	142,439	18
Die sämmtlichen Deposita à 3 % betrugen		-
am 31. December 1843 Fr. 1,662,405 83		
Offene Credite mit Sicherheit,		
betrugen am 31. December 1843	= £00 C00	
	5,538,600	
" " " 1842	4,955,045	
" " " 1842		
Vermehrung	4,955,045	
Vermehrung Rechnung mit auswärtigen Häufern	4,955,045	
Vermehrung Rechnung mit auswärtigen Häufern ohne Sicherheit,	4,955,045 583,555	72
Vermehrung Rechnung mit auswärtigen Häufern	4,955,045	72 45

Glemina uns Martut Ganta	Fr.	Np.
Gewinn= und Verlust= Conto. Bezogene Zinse und Spesen von Crediten à		
20%	180,428	43
$4^{-0}/_{0}$	34,893	98
Ertrag der Wechselconto	11,657	
zusammen	226,979	41
Davon gehen ab:		
Berlust auf der Rechnung von A. Cuenod		
de Bons et Comp. Fr. 4174 95		
bezahlte Zinfe à 3 % " 80,913 85		
Verwaltungskosten . " 17,097 61		
No. ad Company to Company and Association Company and	102,186	41
•	124,793	
Wovon noch abzuziehen ist:		
Der Ueberschuß ber pro 31. December 1843		
schuldigen Marchzinse über diejenigen, welche		
die Bank auf gleichen Tag zu fordern hat	11,193	
bleibt reiner Ertrag	113,600	
Demnach hat das baare Capital von Fr. 2,620,000 " 100,000 4½ % jährlichen Zins abgetragen.	2,720,0	000
Allaemeine Bemerkungen		

Allgemeine Bemerfungen.

Im Laufe des Jahres 1843 wurden 107 neue Eredite bewilligt, und dagegen 44 alte aufgehoben, so daß die Versmehrung 63 beträgt mit einem Capital von Fr. 583,555.

Die Summe aller Credite vom 31. December 1843 bestäuft sich auf Fr. 5,538,600, welche sich auf 695 Personen vertheilen, wonach die durchschnittliche Creditsumme eirea Fr. 7969 ist.

Stempelamt.

Im Jahre 1843 sind an verschiedenen Stempelgebühren eingegangen . Hingegen für Ankauf von Papier und Spielkarten, Druckfosten von Heismaths und pfarramtlichen Scheinen, Unterhalt der Pressen, Befoldungen, Büreau = Miethzins und übrigen Büreaukosten ausgelegt werden .

Fr. 83,873 96

,, 10,020 09

87

Nettoertrag der Stempelabgabe . Fr. 73,853 Also Fr. 1045 97 mehr als im Jahre 1842.

Auf Ende des Jahres 1843 betrug die Zahl der patentirten Stempelverfäufer 169 und die der Spielkartenverkäufer 112.

Bergban.

1) Dachschiefer. Das Dachschiefer-Bergwerk zu Mühlenen, unter Leitung des Grubenmeisters Kraus, beschäftigte
dieses Jahr durchschnittlich 30 Personen. Fabrizirt wurden
836,061 für den Betrag von Fr. 6530 60. 901,051 Stücke
wurden verkauft für Fr. 12,288 45, so daß alle Magazine
beinahe entleert waren. Nach Abzug aller Untosten für Ausbeutungs- und Fabricationslöhne, Fuhr- und Schifflöhne und
Magazinverwaltungskosten nebst Fr. 267 10 für den Versuchsbau, machte diese obrigkeitliche Anstalt dennoch einen reinen
Gewinn von Fr. 2678 oder Fr. 895 mehr als im Jahre 1842,
welches günstige Resultat der erweiterten Ausbeutung zuzuschreiben ist.

Da dieses vortressliche Dachmaterial durch sorgfältigere Fabrication eines wachsenden Credites sich erfreut, so wurde unweit der alten Grube eine frische geöffnet, welche dickspaltigen soliden Dachschiefer schon etwa 18,000 Stück lieserte, und in Zukunft dem vermehrten Bedürfnisse abhelsen wird.

Die meistens ausgebauten Privatgruben zu Mühlenen lieferten wenig Dachschiefer in den Handel; die Fabrikation zu Frutigen blieb sich ungefähr gleich dem vorigen Jahre.

2) Steinkohlen. Der Bergwerkbetrieb auf St. Beatenberg hatte in diesem Jahre mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen und lieserte kein so günstiges Resultat, als die frühern Jahraänge.

Aus der letten im Baue begriffenen Grube von der frühern Gewerfschaft konnten nur die ersten brei Monate Rohlen gefördert werden; eine Verwerfungefluft druckte bas Flöt gang ab, und nöthigte bie allseits ausgehauene Grube zu verlaffen. Wegen frühern, mangelhaften, raubbaumäßigen Betrieben erlaubte ber gefährliche Zustand diefer Grube nicht die Ausrichtung des verworfenen Steinkohlenflöhes von derfelben aus vorzunehmen. An der Ramserwand und unter dem Niederhorn begann man mit frischen Versuchsarbeiten; an letterer Stelle erreichte man bas Steinkohlenlager bald wieder, vielfache Verwerfungsflüfte und Sprünge erschwerten aber bie Ausbeutung, verringerten auch die Duglität der Steinkohlen, fo daß das verdrückte Flöt sich an manchen Stellen nicht bauwürdig zeigte, baber verhältnismäßig fo wenig Steinkohlen ausgebeutet werden konnten. Wegen diesen ungunstigen Lokal= verhältniffen, verbunden mit dem lebhaftern Betriebe der Versuchsstellen überstiegen die Betriebskosten den Ertrag fehr be= deutend.

Steinkohlen sind ausgebeutet worden während 1843 Ib. 441,625 oder weniger Ib. 223,075 als in 1842. Die Gesammtausgaben für diesen Bergwerksbetrieb mit den Transportkosten der Kohlen bis Bern, beliesen sich auf die Summe von Fr. 7,514. 49 der Erlös der gewonnenen Kohlen betrug "4,877. 93 die Betriebskosten waren also größer . Fr. 2,636. 56 Die an Privaten concessionirte Steinkohlenausbeutung im

Simmenthal lieferte ein fehr gunstiges Resultat, wohl über Centner 10,000 wurden gegraben, wobei die zwei wichtigsten Unternehmungen einen Reinertrag von Fr. 3619 machten.

Die an die Gemetnde Schwarzenmatt früher ertheilte Concession auf der Schattseite der Klausallmend wurde wegen Nichtbeachtung der Concessionsvorschriften wieder gezuckt, in zwei Bezirke getrennt, und an Partikularen concessionsweise verliehen; die Ausbeutung kam aber dasselbe Jahr nicht zu Stande.

Im Kandergrunde wurden zwei frische Concessionsbezirke für Ausbeutung der Anthrazitlager der rechten Thalseite versliehen, obwohl die im vorigen Jahre ertheilte Concession auf linker Thalseite ihrer magern Steinkohle noch nicht Absatz gestunden hatte.

- 3) Eisenerz. Ueber die Eisenerzausbeutung im Jura kann kein Betriebsbericht gegeben werden, weil bis dato noch keine richtig abgefaßten Ausbeutungsetate eingeliefert worden sind. Von den 16 früher ertheilten Concessionen beuteten etwa die Hälfte Erze aus, nur Miècourt abstrahirte nach den mißelungenen Versuchen von allen fernern Schürfarbeiten und gab die dieser Gemeinde ertheilte Ausbeutungsconcession zurück. Frisch concessionirt wurde Jean Baptist Charmillot zu Vicques für die Bohnerzausbeutung auf eigenem Grundstücke, und die L. von Nollische Gesellschaft zu Solothurn, für Erbauung eines Hochosens sammt Hammerwerken auf der Allmend Choindet bei Courrendelin.
- 4) Schwerspath. Für Ausbeutung dieses als Surrogat zur Bleiweisfabrikation gesuchten Minerals in den verlassenen Gruben im Hauriberg und auf Stegenplatte hinter Trachtslauenen wurden concessionirt: die Herren Schnell und Comp., Bleiweisfabrikanten in Burgdorf, und Jakob Rubin, Pensionsshalter zu Interlaken, wovon aber nur erstere Concessionärs eirea 250 Centner ausgebeutet haben; Rubin's Versuche in den theils zu Bruch gegangenen alten Stöllen des frühern

Bleibergwerfes blieben erfolglos, indem sich fein hinreichend reiner Schwerspath auffinden ließ.

5) Steinbrüche. Der Steinbruchbetrieb war auch dies ses Jahr wieder sehr lebhaft; namentlich beschäftigte der Bau der Nydeckbrücke und neuen Kanderbrücke viele Arbeiter mit Zerschrotung der Granitfündlinge im Oberlande, wovon die größten und merkwürdigsten Blöcke nun verwendet sind.

Die Schürfarbeiten auf Bergfrystall am Wetterhorn und am Fuße des Eigers in Grindelwald waren erfolglos und übel berechnet, an letzterer Lokalität fand ein geheimnißvolles Nachspüren nach einem Aederchen Schwefelkies Statt, welches die unkundigen Leute für reiches Golderz hielten.

Pulververwaltung.

Die Salpeterpflanzung warf ab .	ts. 11,400
fomit mehr als im frühern Jahre . 16. 4,050	
Der Handlungsfond betrug:	
auf 1. Jänner Fr. 75,636.	37
" 31. December " 82,382.	$771/_{2}$
an die Standescaffa wurde	
abgeliefert " 4,000.	
Der reine Gewinn nach Alb=	
zug des Zinfes des Capi=	
talfonds Fr. 7,952.	40
mehr als 1842 " 546.	80

NB. Durch einen Beschluß des Regierungsrathes fallen der Pulverwerwaltung die Unkosten für Neparationen an den Pulvermühlen 2c., die früher durch das Baudespartement bestritten worden, zur Bezahlung auf. Da nun Fr. 1500 für diese Art von Auslagen bezahlt werden mußten, so wäre nach dem frühern Verhältenisse der reine Gewinn um so viel höher zu stehen gestemmen, somit um Fr. 2000 höher als 1842.

Vorräthe.		
An Pulver:		
er belief sich auf 1. Jänner auf .	tt.	81,883
fabrizirt wurden	"	56,139
verkauft wurden	"	66,109
verkauft wurden in diesem Jahre		
weniger als im frühern 16. 1619		
es blieben im Magaziu auf 31.		
December, mit Inbegriff von		
据. 145 Aufgang	"	72,058

Da im Laufe des Jahres 1842 eine Pulvermühle bei Thun gesprungen ist, welche im letten Jahre noch nicht vollsständig wieder aufgebaut war, und im letten Jahre ebenfalls eine bei Worblaufen gesprungen, so ist es diesen beiden Umsständen zuzumessen, daß die Fabrikation im Rückstande gebliesben ist.

An rohem Salpeter:		
auf 1. Jänner waren	1 5.	2,600
es wurden gefauft	"	75,761
die Selbstpflanzung ergab	"	11,400
_	ቴ.	89,761
von diesen wurden geläutert .	"	69,746
es blieben auf 31. December in		-
Raffinerie	16.	20,015
Un geläutertem Salpeter:		
die oben stehenden 16. 69,746 rohen		
Salpeters ergaben an geläu-		
tertem	tt.	56,494
dazu wurden noch gekauft	"	33,959
von diesen wurden raf=		
finirt		
und blieben an Restanz " 15,485	*	

Un raffinirtem Salpeter:							
auf 1. Jänner waren	tt.	25,631					
gezogen wurden au den 16. 74,968							
geläutertem	"	68,166					
	1 5.	93,797					
von diesen 1k. 93,797 wurden							
verbraucht für die 16. 56,139							
Pulver	"	46,5931/2					
nebst 16. 4522 Schwefel.							
An Schwefel:							
auf 1. Jänner	Ħb.	12,520					
es wurden gefauft	"	9,459					

In Bezug auf die Raffinerie wird bemerkt, daß eine Pulverfabrikation ohne Salpeterraffinerie nicht im Stande sein kann, mit Erfolg betrieben zu werden, weil derjenige raffinirte Salpeter, welcher sich im Handel befindet, mehrentheils, ja fast immer derjenigen Reinheit entbehrt, die als Haupterforderniß zu einem guten Pulver gehört.

Die hiesige Raffinerie, welche seit einiger Zeit unter der Leitung des Pulververwalters betrieben wird, zeigt sich dadurch dem Lande sehr wohlthätig, daß viele unbemittelte Leute, welche sich aus dem Salpeterziehen einen ersprießlichen Nebenverdienst verschaffen, aufhören müßten, sobald sie ihren rohen Salpeter nicht mit Leichtigkeit in kleinen Duantitäten abgeben könnten, sondern vorerst bedeutende Vorräthe aufhäusen müßten, um ihn außer dem Gebiete des Cantons verkausen zu können.

In Bezug auf das Finanzielle wird auf den Umstand hinsgewiesen, daß, so wie die Raffinerie bei einem allfälligen Verstaufe eirea Fr. 30,000 gelten möchte, dieselbe nun einen Reinsertrag von beinahe Fr. 1500 abgeworfen hat, der sich noch bedeutend vermehren wird.

Forstwesen.

1. Forftwefen und Forftperfonale.

Wie schon in dem Berichte für 1842 angezeigt, befinden sich zwei von der Forstcommission eingereichte Decretsentwürfe über die Forstorganisation im alten Cantonstheile und über die Trennung des Jura in zwei Forstfreise bei obern Behörden.

Diese Entwürfe konnten aber bis jett nicht vor den Großen Rath gebracht werden.

- 2. Rantonnements und Weibabtaufche.
- Im Jahr 1843 famen folgende Verträge jum Abschluß:
- 1) Ein Waldauskauf mit der Burgergemeinde Aarwangen, wodurch der Staat auf alle Eigenthumsrechte auf dortige Waldungen von 592 Jucharten Halts, in welcher diese Gemeinde das Nutungsrecht besitzt, verzichtet, wogegen sie sich aber zu Ausrichtung von jährlich 12 Klastern Tannenholz an die Pfarre Aarwangen verpslichtet, und das Nutungsrecht des Schlosses Aarwangen von jährlich 10 Klastern Tannenholz mit Fr. 2750 loskauft (vom Großen Rathe genehmigt den 20. November 1843).
- 2) Ein Auskaufsvertrag mit dem Rechtsameverein von Ugenstorf, laut welchem letterer für die Rechte des Staates auf dem großen Uhenstorfwalde und dem Emmenschachen von zusammen 1325 Jucharten Halts eine Auskaufsstumme von Fr. 10,000 zu zahlen sich verpslichtet, wo dann aber der Staat das auf dasiger Waldung haftende Holz vermittelst eines Vergleichs mit der Eigenthümerin des Schlosses auf den obrigkeitlichen freien Altisbergwald verlegt (vom Großen Rathe genehmigt den 20. November 1843).
- 3) Ein Auskaufsvertrag mit den Rechtsamebesitzern von Kopspigen, Amtsbezirks Burgdorf, zufolge welches der Staat auf seine Rechte auf basigen Waldungen von 428 Juchs

arten Halts, aus denen jährlich 488 Klafter an die Rechthaber und an die unberechtigten Burger verabfolgt werden, verzichtet gegen eine Auskaufssumme von Fr. 4000 nebst der Verpflichtung der Rechtsamebesitzer zu fernerer Lieferung des bisherigen Beitrages an die Pfarrholzpension (vom Regierungsrathe genehmigt den 5. Mai 1843).

Mehrere dem endlichen Abschlusse nahe Cantonnemente werden Gegenstand des Berichtes für das Jahr 1844 aus- machen.

3. Finanzieller Ertrag der Staatswälder im Jahre 1844.

Ginnehmen		.	•	•	•		Fr.	254,452.	99
nach Abzug	der	sämm	tlichen	Ver	waltun	ige=			
fosten mit		•	•			•	"	102,670.	24
bleibt ein R	eine	rtrag 1	on	*			Fr.	151,782.	75

Der Grund des Minderertrages gegen das vorige Jahr liegt in dem bedeutenden Sinken der Holzpreise durch die von Seite Frankreichs auf die Einfuhr des Holzes gelegte hohe Gebühr und daherige beinahe gänzliche Hemmung des Holzeverkehrs mit dem Auslande.

Ferner wurde im Jahre 1843 zum Staatsdienste, als Steuern und an Berechtigte aus den obrigkeitlichen Wäldern an Holz geliefert für Fr. 160,597. 36.

4. Culturen.

Zufolge der genehmigten Culturetats der Kreisoberförster wurden in den Staatswäldern 395 Jucharten durch Saaten und Pflanzungen cultivirt, die im Allgemeinen wohl gelungen sind und von dem Cifer der Forstbeamten für die Aufnahme der Waldungen zeugen.

Uebersicht der 1843 ertheilten Bewilligungen für Holzausfuhren und Waldausreutungen.

Amtsbezirfe.	Ş	olzausfuh	Wald= ausreutungen.		
anniobezitie.	Brennholz. Klafter.	Säg: 11nd Bauhölzer, Stück.	Stämme ver= mischte.	Zucharten.	Quadrat= fchuh.
Aarberg		1561 926 70 — 345 797 1531 114 240 — 5406 35 86 14955 28 296 1610 — 50 — 18,050	540 62 - 400 621 - 977 - - 2,600	6 12 58 -8 21 -1 11 81 5 -2 12 12 11 12 -10 6 18	11,218 24,500 1,114 10,000 3,030 10,000 25,000 25,000 20,000 10,000 119,862
Ounner.	10,000	10,000	£,000	200	113,002

Was die Privatwälder betrifft, so bemerken amtliche Berichte, die Waldcultur sei noch fast in der Wiege, doch fange allmälig das Beispiel der Staatsförster, gegen welche die Vorurtheile und die Unzufriedenheit verschwinden, auf die Gesmeinden zu wirken an.

Ein Bericht aus dem Jura bemerkt, die Besorgung der Wälder durch die Gemeinden bedürfe schr ber schützenden Auf-

sicht der Regierung: daher auch die Regierungsstatthalter im Jura wiederholt auf derartige Mißbräuche aufmerksam gemacht haben. Da ist z. B. der Uebelstand, daß nach den ältern Gesmeinds-Reglementen der Bannwart von der Gemeinde gewählt werde, wo dann gewöhnlich die Wahl auf den Nachsichtigsten falle. Auch consumiren die Gemeinden nach gemachten genauen Berechnungen mehr Holz, als sie nach dem Ertrage ihrer Waldsbesitzungen eigentlich brauchen sollten. Jede Jucharte müsse nämlich zu Bestreitung der beträchtlichen jährlichen Holzloose (gaudes) 2/3 Klaster liesern, wozu man noch 1/3 Klaster sin das Bauholz rechnen müsse: während die Juchart im Durchsschnitte nicht mehr als 2/3 Klaster abwerse.

Ein zweiter Bericht aus diesem Landestheile bemerkt: die Gemeindwälder nehmen ab, daher auch die Duellen versiegen, die Sommer trockener und die Winde heftiger werden. Der Gemeindsförster seien zu viel, daher dieselben zu schlecht bezahlt, deßhalb aber auch zu unwissend und zu wenig energisch, um dem Unverstande zu widerstehen: lieber daher weniger besoldete, aber auch fähigere. Der Oberförster habe mit den Staatswaldungen genug zu thun, als daß er noch die Gemeindswaldungen beaufsichtigen könnte: Fehler im Forstwesen können sich aber auf Jahrhunderte hinaus erstrecken.

Andere Berichte machen ebenfalls auf die Schwierigkeiten der Verbesserungen in der Waldcultur ausmerksam und sprechen die Besorgniß für die Zukunft aus, wenn ehemals schön beswaldete Berghöhen, sei's auch zu momentanem Vortheile, ganz kahl abgeholzt werden. Ein anderer Bericht meldet: die Wiedersampslanzung geschlagener Bezirke sinde nicht statt, sondern sie werden zu Weiden benutzt, daher dann mehr Spielraum für die Lawinen. Auch hätten Gemeinden die in ihren Bezirken gelegenen Wälder, auf welche der Staat Ansprüche hatte, als ihr Privateigenthum anzusehen und zu behandeln angefangen.

Salzhandlung.

Anfauf und Vorrath. Die im Spätjahre 1841 mit Schweizerhalle, Würtemberg und Frankreich abgeschlossenen Salzlieferungsverträge haben mit dem 1. Jänner 1843 begonnen und die verpflichtenden Quanta, circa 120,000 Centner, find von den= felben bezogen worden. Laut Beschluffes und Autorisation des Kinanzbepartements wurden auch von der im letztverflossenen Frühjahr zu Gouhenans (département de la haute Saone) neu eröffneten Saline als Probe circa 3200 Centner Salz zu Fr. 6 Cent. 75 die 100 Kilogramme frei Pruntrut 3% Abzug angekauft. Dieser Preis steht Fr. 2 Cent. 25 die 100 Kilo= gramme tiefer als berjenige, ben wir jest an Dieuze bezahlen. Laut der von Herrn Apotheker Pagenstecher gemachten chemi= schen Untersuchung ist das Salz von Gouhenans als von vor= züglicher Schönheit und Reinheit zu betrachten, und enthaltet im wasserfreien Zustande nur 223/1000 ober 1/4 Procent fremde Bestandtheile. Schwerlich wird jemals ein reineres Salz im Sandel erscheinen.

Der Vorrath des Salzes auf 31. T	ecember 1842	betrug
laut Berichts	Ctr. 86,930	t b. 90
und derjenige von Ende 1843 war nur	,, 68,277	" 28
Derselbe hat sich also vermindert um .	Ctr. 18,653	tb. 62
Berfauf. Derfelbe beträgt .	Ctr. 142,125	15 . 97
Der Ankauf hingegen nur	" 122,9 90	, 17
Es sind demnach mehr verkauft als bezoge	n	
worden	Ctr. 19,135	tt. 80

Cassaverhandlungen. Die Salzhandlung hat auch dieses Mal das Glück, ihre Rechnungen stellen zu können, ohne irgend einen Verlust verzeigen zu müssen.

Der reine Gewinn beträgt Fr. 443,544 Rp. 84.

Wenn der reine Gewinn des Salzverkaufs zu 7½ Rappen per Pfund in den letztverflossenen 12 Jahren 1832 bis und mit

1843 zusammengestellt wird, so hat die Staatscasse nach Abzug der Capitalzinse, eine Netto = Summe bezogen für Centner 1,648,905 tb. 71 . . . Fr. 4,108,153 69 und mit demjenigen zu 1 2und 10 Rappen per Pfund der 12 frühern Jahre 1819 bis und mit 1830 für Ctr. 1,111,612 tb. 34, der einen Betrag bildet von . . " 3,291,368 79 verglichen, so ergiebt sich zu Gunsten der 12 Jahre (1832 bis und mit 1843) ein Mehrverbrauch von Ctr. 537,293 tb. 37 Fr. 816,784 90

oder im jährlichen Durchschnitte Fr. 68,065 Rp. 41, ungeachtet in den frühern Jahren dem Staate kein Capitalzins vergütet worden ist, und obschon seit dem 1. Jänner 1838 das Salz in neu Schweizergewicht verkauft wird, welches allein der Salzhandlung ein Opfer von Fr. 21,000 à 22,000 per Jahr kostet, das aber zu Gunsten des ganzen Landes geschieht und also gut angewendet ist.

Allgemeine Bemerfungen.

Die neuen Verträge sind mit dem 1. Jänner 1843 in Kraft getreten. Die daherigen Lieferungen wurden regelmäßig gemacht; diejenigen von Würtemberg verdienen besonders in jeder Beziehung volle Zufriedenheit. Bei Schweizerhalle bliebe hie und da noch etwas zu wünschen übrig und es bedarf noch Zeit, bis seine Fabrication den Grad von Vollsommenheit ersreicht hat, wie diejenige von Würtemberg.

Postwesen.

Der vorjährige Standpunkt der Postverhältnisse mit den fremden Staaten hat sich in diesem Jahre nicht verändert. Der Abschluß des neuen Postvertrages mit Baden zieht sich in die Länge, theils durch die Langsamkeit, womit sowohl Frankreich als das belgische Ministerium der öffentlichen Bauten, unter

welchem die Posten stehen, die Frage der Instradirung der Corsrespondenzen aus Belgien über Frankreich in die Schweiz prüsen; theils durch den Umstand, daß gleichzeitig mit Frankreich ein neuer Postvertrag abgeschlossen werden muß, in welchem noch andere Verhältnisse zu ordnen sind, wie z. B. die Ermäßigung der Porti auf den Briefen aus England, eine Erleichterung, welche auf den erhaltenen Vericht von dem Abschlusse eines neuen Postvertrages Frankreichs mit England mit bedeutender Portoermäßigung in diesem Jahre bei Frankreich nachgesucht wurde.

Poftverhaltniffe mit andern Ständen.

An den Verhandlungen mit der Postbehörde von Luzern ist als von einiger Bedeutung zu erwähnen, der Herabsetzung des Platpreises von Bern nach Luzern und vice versa von Fr. 9 auf Fr. 8; des sehr günstig ausgefallenen Expertenberichtes über das von der Dampsschiffsahrtsgesellschaft gemäß Vertrags über den Dienst auf dem Vierwaldstättersee erbauten Dampsschiffes als Theil des Mailänder Postcurses, und des endlichen Besginns der Fahrpost zwischen Langnau und Luzern.

Dem Begehren Solothurns um Nachlaß seines vertrags= mäßigen Kostenantheils von Fr. 500 an den kleinen Courrier konnte nicht entsprochen werden, indem dieser Dienst weit mehr zum Vortheile des solothurnischen Publicums als des bernischen besteht, und die Jahresrechnung einen nicht unbedeutenden Aus= fall erzeigt. Durch Uebereinkunst mit Solothurn wurden die beidseitigen Leistungen zum Unterhalte der Voteneinrichtung zwi= schen dem Laufenthal und den Amteien Dorneck und Thierstein gleichgestellt. Jeder Theil bezahlt nun zwei Gänge in der Woche von Laufen nach Breitenbach und vice versa.

Die im vorigen Jahresberichte erwähnten Unterhandlungen mit Aargau, Zürich und St. Gallen hatten einzig das Resultat, daß ein Postvertrag mit St. Gallen, welcher die Instradirung der Correspondenz aus diesem östlichen Theile der Schweiz und

Aus Baiern und Destreich und die Errichtung einer directen Postanstalt zwischen Bern und St. Gallen über Luzern zum Hauptzwecke hatte, entworsen, aber nicht zum Abschlusse gesbracht wurde, was hauptsächlich den Anständen St. Gallens mit den schwyzerischen Posten zuzuschreiben ist. Nichtsdestowesniger hatte St. Gallen darauf beharrt, seine Briefe über Luzern nach Bern zu leiten, was nicht nur dem noch in Kraft besteshenden Postvertrag von 1708 entgegen, sondern mit Portosvertheurung, Verspätung und sonstigen Unregelmäßigkeiten versbunden war, ungeachtet wiederholter Vorstellungen aber nicht ausgehört hat.

Der im Einverständnisse mit Zürich bei der Postbehörde des Aargau's gestellte Antrag zu Ausshebung des Wagenwechsels in Aarau beim Courrierdienst, schien ansangs gute Ausnahme zu sinden; als aber demselben Folge gegeben werden sollte, stieß man auf Schwierigseiten, indem Aargau vorgab, zuvor noch anderweitige Unterhandlungen treffen zu müssen, deren Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrage indessen hierseits nicht eingesehen werden konnte. Der Wagenwechsel besteht demnach zu Aarau noch, während er sonst überall, wo gemeinschaftliche Postanstalten etablirt sind, ausgehoben ist.

Von der Postverwaltung von Zürich wurde eine allgemeine Conferenz zu Erzielung größerer Centralität im Postwesen aussgeschrieben. Die bernische Postverwaltung lehnte die erhaltene Einladung zu dieser Conferenz ab, weil sie, früherer von ihr ausgegangener, aber mißglückter Centralitätsversuche eingedenk, keine Verständigung, oder wenigstens nur ein für das bernische Postaerar ungünstiges Resultat erwartete. Nach erhaltenem Protocoll mußte dann auch wirklich den Beschlüssen der Postsconferenz von Zürich dis an einen einzigen (Tare der Briese nach dem Gewichte) der Veitritt Berns verweigert werden, ins dem solche entweder dem bernischen Postaerar höchst nachtheilige Uebereinkünste beantragten, ohne dem allgemeinen Publicum Ersleichterungen zu gewähren, oder aber meistens im Canton Vern

unnöthige, unzweckmäßige oder allzukostbare Einrichtungen besweckten, so rathsam auch der Gegenstand an sich scheinen mochte. Die Postverwaltung von Bern hat ihrerseits ebenfalls eine Postconferenz nach Bern ausgeschrieben, um gemäß der im Postvertrage mit Waadt und Freiburg eingegangenen Verpslichstung, die allgemeine Einführung eines gleichmäßigen Nachnahmessystems bei den schweizerischen Postadministrationen anzuregen und gleichzeitig auf die Annahme der Taxation der Briefe nach dem Gewichte auf dem Wege des Partialvertrages zu beantragen. Der Ersolg der zu dem Zwecke erlassenen Conferenzeinladung gehört dem Jahre 1844 an.

Die Einsprache Freiburgs gegen die Instradirung von beschwerten Gegenständen nach dem Waadtlande und Genf durch den Eilwagen über Neuenburg wurde übereinstimmend mit Waadt damit beseitigt, daß dieser Eilwagen die einzige directe und schnelle Postgelegenheit zu Bedienung der waadtländischen Ortschaften am Neuenburgersee sei, und daß kein Vertrag und zum Transsport der Poststücke für Genf über Murten nöthige. Nachdem am Ende des Jahres 1842 ein Postvertrag zwischen Bern, Freiburg und Waadt zu Stande gekommen, wurde in 1843 zwischen den beiden erstern Ständen noch ein besonderer Postsvertrag über ihre beidseitigen Verhältnisse geschlossen, in welchen man den bisherigen Courrierdienst zwischen Bern und Freiburg, Murten und Neuenburg, und Murten und Narberg unter versänderter Kostensbetheiligung und Einrichtung fortbestehen zu lassen übereinkam.

Die Zumuthung der Post-Regie von Waadt, daß zu Narberg, wo im Sommer der Eilwagen über Neuenburg mit dem Dienste von Bern nach Basel zusammentrisst, in diesem letztern die Reisenden von der Waadtländer = und Neuenburger = Route den Vorrang vor den in Bern eingestiegenen haben sollten, wurde als weder durch einen Vertrag noch durch die allgemeine Postübung gerechtsertigt, zurückgewiesen.

Ebenso wurde die Ansicht Zürichs, daß die Plage auf der

Banquette zum Preise des Coupé's, also zu Fr. 14 statt 12 vergeben werden sollen, bekämpft, indem der Vertrag einzig das Coupé mit dem höhern Preise belegt, so daß also alle übrigen Plätze des Eilwagens zum mindern Preise erhältlich sind.

Neuenburgs Ansuchen um Abänderung der Abgangsstunde des Eilwagens von Bern ab, von 5 auf 4 Uhr Morgens, damit die Depesche von Delsberg um so viel früher ausgegeben werden könne, konnte aus dem Grunde nicht wohl entsprochen werden, weil im Winter die Abreise um 4 Uhr den meisten Reisenden zu früh wäre, und daher der Wagen unbesetzt bliebe.

Posteinrichtungen im Innern bes Cantons.

Der im vorigen Jahre eingerichtete Fahrbotendienst von Bern nach Schwarzenburg ist um einen dritten Curs in der Woche vermehrt worden.

Im Sommer erzeigte sich der einspännige Postdienst zwischen Sonceboz, Saignelegier und Chaux-de-fonds als ungenügend, daher er nun vom 1. Mai bis Ende Octobers in einem zweispännigen Wagen zu sechs Plätzen besteht.

Die früher bestandene Fahrpost längs dem Thunersee über Leißigen ist nun so hergestellt, daß im Sommer ein zweispänsniger, im Winter aber ein vierspänniger Wagen drei Mal in der Woche zwischen Thun und Unterscen fährt.

An die Stelle der Uebereinkunft mit den Herren Anechtenshofer ist diesenige mit der neuen Dampfschiffsahrtsgescllschaft zu Thun getreten, zufolge welcher dieselbe das Postselleisen und den Conducteur von Thun bis Neuhaus, so wie von Interlaken bis Brienz unentgeltlich transportirt, und im Falle von Untersbrechungen der Fahrten der Dampsschiffe Anstalten zur Weitersbeförderung der Postzegenstände se nach Umständen auf ihre oder auf gemeinschaftliche Kosten trifft. Die Reisenden können für ihre Plätze auf den Dampsschiffen vorausbezahlen wo es ihnen beliebt, in Bern auf dem Passagier-Bureau wie auf den Posts

bureaux der Oberländer Route; das vom Postamte für Nechsnung der Dampsschiffsahrtsgesellschaft Bezogene wird monatlich verabsolgt.

In diesem Jahre wurde einer einzigen Kirchgemeinde ein Fußbotendienst auf Staatskosten eingerichtet, nämlich zwischen Limpach und Fraubrunnen. Die Kosten des dritten Curses in der Woche bestreitet die Gemeinde Limpach selbst.

Verfchiedene Verwaltungsgegenstände.

Gine Vorstellung ber Zeitungsverleger im Canton verlangte Herabsehung des Cantonalporto's für die Zeitungen auf die Hälfte, ferner Fixirung der Taxe der Tauschblätter und Ersmäßigung der Stempelgebühr auf fremden Journalen. Da es sich aber bei Vergleichung des bernischen Zeitungsportotarits mit denen der andern Cantone ergab, daß der bernische verhältnißsmäßig und durchschnittlich weitaus der niedrigste ist, die bernischen Zeitungen sich daher im bedeutenden Nachtheile besinden würden, wenn nicht zuwor die andern Cantone verhältnißmäßige Modificationen eintreten lassen, so wurde einzig für jährlich bloß 12 bis 24 Bogen start erscheinende Blätter, welche etwas zu hoch belegt waren, eine Ermäßigung bewilligt, im Uebrigen aber der bisherige Tarif unverändert beibehalten.

Für die im Geldstag des gewesenen Posthalters Stähli von Frutigen verloren gegangenen Fr. 823 Np. 95 von unterschlasgenen Geldsendungen und Posteinnahmen, haben dessen Amtsbürgen eine Obligation ausgestellt, und die stipulirten Abschlagssahlungen, so weit sie bis jest verfallen waren, zur festgesetzten Zeit geleistet.

Das Abhandenkommen einer Geldsendung von Fr. 6000 in Delsberg auf der Post schien der Postverwaltung ernste Verswicklungen bereiten zu wollen. Es war nämlich ein Group mit 1200 französischen Fünffrankenthalern an die Adresse des Herrn Laroche, Director der Eisenwerke in Underveller, zu Delsberg auf dem Postbureau angekommen, und der Empfang desselben

von dem Anechte des Herrn Laroche bescheinigt worden. Nach der Behauptung des Herrn Posthalters ift das Group von ihm selbst dem Anecht Ritter übergeben und auf den Urm geschoben worden; berselbe stellt dieses in Abrede und giebt vor, bloß die übrigen für feinen herrn bestimmten Gegenstände empfangen zu Der Geldsack wurde am folgenden Morgen von dem Stallfnechte Rußbaumer bei ber Thure der Wirthschaft jum Rreuz bis auf drei Stücke geleert gefunden, und dem Postbureau in diesem Zustande übergeben. Das nach vollführter Untersuchung von dem Obergerichte ausgefällte Urtheil sprach sowohl den Ritter als den Nußbaumer von der Anklage auf jenen Geldbiebstahl frei, und legte die Kosten dem Fiscus auf. Darauf geftütt, daß ber Posthalter von Delsberg geständig fei, das Geld empfangen zu haben, daß aber feine Versicherung ber richtigen Ablieferung in beiden Instanzen als unwahr befunden worden fei, verlangte Herr Laroche den Erfat der verlornen 1197 Fünffrankenstücke. Dieser Behauptung, deren Unrichtigkeit sich aus der Procedur nachweisen ließ, stellte die Postverwaltung einfach den Umstand entgegen, daß der Anecht Ritter den Empfang des Geldes mit feiner Unterschrift anerkannt und im Laufe der Untersuchung auch mehrmals bestätigt hat, wodurch die Vostverwaltung von der Vertretungspflicht enthoben worden ist, indem bei solcher Sachlage von einem Rückariffe auf den Post= beamten von Delsberg keine Rede sein kann. Diese Ansicht scheint dem Reclamanten, Herrn Laroche, eingeleuchtet zu haben: weniastens blieb die Sache auf sich beruhen.

Seit das frühere Local des Postleistes zum Bureaudienste benutt werden kann, ist die Unzulänglichkeit des Postgebäudes, was die Bureaux anbelangt, weniger fühlbar, und durch die Trennung des Localpostamtes in ein Bureau stadtauswärts für die Briefe und stadtabwärts für die beschwerten Gegenstände, der Dienst derselben bedeutend leichter. Hingegen bleibt der geringe Raum, welchen der Posthof für die ankommenden und abgehenden Posten darbietet, ein Nebelstand, der nicht anders

zu heben ist, als durch den Bau eines neuen Postgebäudes, wozu auch bereits einige Vorarbeiten stattgefunden haben. Am Eingange zum Posthofe und im Innern desselben sind mit dem Herbste 1843 Gaslaternen angebracht.

Mehrern Handels = und Gewerbsmännern wurde in Erswartung eines allgemeinen Spstems, die Nachnahme des Wersthes ihrer Sendungen auf dem bisherigen Fuße gegen Bürgsschaft gestattet.

Der durch das Umwerfen des Postwagens nach Delsberg beschädigte Herr Notar Jeanneret, von Münster, so wie die zu Kräilingen in dem umgeworsenen Basel-Eilwagen ziemlich besteutend verletzen Reisenden, erhielten nebst Vergütung ihrer Auslagen einige Entschädigung. Letzteres Unglück wurde nicht sowohl durch das Scheuwerden der Pferde, als durch den Mansgel einer Schutzwehr und durch das Einschneiden der Räder in den lockern Straßenrand herbeigeführt.

Als Folge der Trennung der Zolleinnehmerstelle von der eines Posthalters, so wie wegen zugenommener Arbeit und Versantwortlichseit ist die Befoldung des Posthalters zu Sonceboz von Fr. 1000 auf Fr. 1600 erhöht worden, worin aber nebst der Bureaumiethzins-Entschädigung auch der Zins für ein Passagierwartzimmer begriffen ist, welcher bisher besonders bezahlt wurde mit Fr. 50.

Die Besoldung der Posthalter zu Langenthal und Langnau, wo die Handelscorrespondenz im Zunehmen begriffen ist, mußte ebenfalls besser gestellt werden; die des Erstern beträgt statt Fr. 550 nun Fr. 700, und die des Lettern statt Fr. 300 nun Fr. 400.

Der bedeutende Geldverkehr, welchen der Pferdes und Vichshandel von Erlenbach zur Folge hat, hat und bewogen, an diesem Orte statt einer bloßen Ablage vom künftigen Jahre an ein eigentliches Postbureau zu halten, wofür eine Besoldung ausgesetzt wurde von Fr. 180.

Die Zahl der im Jahre 1843 geführten Reisenden betrug 133,000.

Der Reinertrag der Posten belief sich auf Fr. 209,687 Rp. 73.

Als Beleg für die Zunahme des Personentransports führen wir an, daß die Einnahmen des Postamtes Bern für Reisende im August 1832 (dem ersten Monat der Uebernahme der Posten durch den Staat) Fr. 7474 betrug, im August 1844 dagegen Fr. 27,287. Ueberhaupt betrug die Gesammteinnahme der Posten in den zwölfthalb Jahren (August 1832—1843 Dezember) Fr. 2,236,449, während sie in den 12 Jahren von 1831 rückswärts nur Fr. 780,000 betrug.

Grundsteuer im Leberberg.

Die Parcellen-Pläne der Gemeinden Boncourt, Montignez, Rocourt, Loveresse und Evilard sind im Jahre 1843 desinitiv angenommen worden.

Die Parcellen-Pläne von Courtemaiche, Roched'or, Duggingen, Grandfontaine, Courfaivre, Corgémont, Labourg und Boëcourt besinden sich in Arbeit: die einen derselben sind bald beendigt, während für die andern Maßregeln zu Beschleunigung der in Rückstand gerathenen Arbeiten getrossen werden nußten. Die Pläne von Damvant waren ausgesertigt, mußten aber wegen bedeutender Unrichtigkeiten zum Theil verworsen und neu ausgesertigt werden.

Die gänzliche Beendigung der Pläne von Boëcourt ist durch den Tod des mit Verfertigung derselben beauftragten Geometers, Herrn Peseur, verzögert worden. Mehrere Gemeinden mußten wegen Mangel an Geometern die Aufnahme von Parcellenplänen aufschieben.

Was die Cadasterscripturen betrifft, so wurde an der neuen Aussertigung derjenigen von Alle, Bressaucourt, Courtetelle, la Ferrière, Orvin, Pery, Plagne, Renan, Sonvilier, Vilsleret, Vausselin, Epauvilliers und Nods gearbeitet, welche alle

unter der Administration des Herrn Koller verfertigt, nach Schweizermaß statt nach demjenigen des Jura tarisirt, und deß= halb später verworfen worden waren.

Wegen Aufnahme neuer Pläne befinden sich ferner in der Ausfertigung die Cadasterscripturen für Boncourt, Rocourt, Ederschwiller, Zwingen, Bevilard, Loveresse, Sorvilier, Tasvannes, Evilard und Neuveville.

Auf 1. Jänner 1843 betrugen die unzinsbaren Vorschüsse des Staates Fr. 44,803 Rp. 21; während dem Laufe des Jahres wurden Vorschüsse gemacht für Fr. 10,690 Rp. 25. Abbezahlt wurden Fr. 3582 Rp. 35, so daß auf 31. December 1843 noch ausstehen Fr. 51,911 Rp. 11.

Die vierteljährlichen Einzahlungen durch die Grundsteuer= Einnehmer haben regelmäßig stattgefunden.

Die Stelle eines Ingénieur vérificateur befand sich während dem Laufe des Jahres 1843 noch vacant, was den Geschäftsgang bedeutend verzögerte.

Zum Grundsteuerausseher von Biel wurde an Plat des Herrn Keller Herr Bourguignon erwählt.

Zum Grundsteuer - Einnehmer von Laufen wurde an die Stelle des Herrn Jakob Bohrer, Vater, dessen Sohn, Georg Bohrer, ernannt.

Zu Geometern zweiter Classe wurden ernannt die Herren C. Gouvernon von les Bois und X. Amuat von Pruntrut.

Das Finanzdepartement hatte im Jahre 1843 101 Sitzuns gen gehalten.